

Beiträge zur Erläuterung des deutschen Rechts.
Jg. 30 = 3.F. Jg. 10, 1886, S. 883 - 883

*Kohler, Dr. Jos., Professor: Die Kommenda im
islamitischen Recht; moderne Rechtsfragen bei
islamitischen Juristen*

Digitale Bibliothek des

Max-Planck-Instituts für Europäische Rechtsgeschichte

2010-09-05T15:29:20Z

munds daher auch gegenwärtig nach Maßgabe des § 42 Nr. 8 der Vorm.-V. der vormundſchaftsgerichtlichen Genehmigung bedürfen. Dabei will ich bemerken, daß der neuste Gegner dieſer Anſicht, Wach, wenigſtens ſo viel zugeben muß, daß im § 64 C.P.O. der Begriff der Prozeßhandlungen anders, als nach ſeiner Meinung ſonſt, aufzufaſſen iſt.

Es unterliegt keinem Zweifel, daß das Buch in der vorliegenden Geſtalt als eine hervorragende Bereicherung der Rechtsliteratur bezeichnet und allen Praktikern und Theoretikern warm empfohlen werden kann. Künigel.

66.

Die Kommenda im iſlamitiſchen Rechte. Ein Beitrag zur Geſchichte des Handelsrechts von Dr. Joſ. Kohler, Profeſſor in Würzburg.

Moderne Rechtsfragen bei iſlamitiſchen Juristen. Ein Beitrag zu ihrer Löſung von Dr. Joſ. Kohler, Profeſſor in Würzburg.

Druck und Verlag der Stahl'schen Univ. Buch- und Kunſthandlung. Würzburg 1885.

Der Verfaſſer geht in der erſten kleinen Schrift von der jezt feſtſtehenden Thatſache aus, daß die Kommenda ſich ſchon viel früher, als ſie eine Inſtitution des ökzidentalen Verkehrsrechts wurde, bei den Kulturvölkern des Orients gefunden hat. Er weiſt dann die Kanäle nach, durch welche ſie aus dem Orient in den Ökzident gedrungen iſt, und ſtellt die Bedeutung, welche ſie für die Entwicklung des ökzidentalen Verkehrslebens gewonnen hat, klar.

Die zweite Schrift bringt den Nachweis, daß eine Reihe von Sätzen des Vertrags- und Handelsrechts, namentlich ſolche, welche unſere jeztige Jurisprudenz beſchäftigende Kontroverſen betreffen, ſich bereits im iſlamitiſchen Recht vorfinden.

Wir haben beide Schriften mit großem Intereſſe durchgeſehen.

Kaſſow.

67.

Die preußiſche Gewerbesteuergeſetzgebung in ihrer heutigen Geſtalt und das Geſetz, betreffend Beſteuerung des Wanderlagerbetriebes. Mit Kommentar für Juſtiz- und Verwaltungsbeamte. Von Rudolf Falkmann, Amtsrichter. Berlin 1886. Franz Siemenroth.

Der Verfaſſer ſagt mit Recht in der Vorrede zu ſeinem Buche, daß es auf wenig Gebieten der Geſetzgebung mehr eines leitenden Fadens bedarf, als auf den vielverſchlungenen Pfaden der preußiſchen Gewerbesteuergeſetzgebung. Denn ſeit dem Erlaß des Geſetzes vom 30. Mai 1820 iſt eine ſolche Fülle neuer Geſetze, miniſterieller Ausführungsinſtruktionen und Reſkripte in Spezialfällen ergangen, welche ſich untereinander ergänzen und abändern, daß es ſelbſt für denjenigen, welcher fortwährend mit der Handhabung der Gewerbesteuergeſetze befaßt iſt, geſchweige denn für den Richter oder Anwalt, welcher ſich nur gelegentlich mit dieſem Rechtsgebiet zu beſchäftigen hat, zu den ſchwierigen Aufgaben gehört, den richtigen Weg durch die Wirrniß zu finden. Wir meinen deſhalb, daß das juristiſche Publikum